Nro. 14.



Dienstag den 16. Februar 1802.

Deutschland.

Am 23ten Jäner ist der Brigadechef Sebastiani von Konstantinopel in 21 Tagen zu Straßburg angekommen.

Aus Straßburg wird vom 25ten Jäner geschrieben: Am 23ten Jäner wurden hier Nachts um 10 Uhr 2 Erdstösse, deren Richtung von Norden gegen Süden gieng, verspürt. Die Stühle und Betten wankten in den Zimmern. In einigen benachbarten Ortschaften wurde dieses Erdbeben noch stärker verspürt. Die Berichte, welche von den abgeschickten Kommissären aus den überschwemmten Ortschaften einlaufen, lauten sehr kläglich. Das Elend ist grösser, als man bisher glaubte. Täglich fallen Häuser und Scheunen ein, die in dem ausgetretenen und nunmehr hart gefrornen Rheinwasser stehen. Vieles Vieh ist ertrunken, vieles an den Folgen der Uiberschwemmung gefallen, vieles krank. Traurig ist die Aussicht in die Zukunft. Die Landleute haben kein Saatkorn, und was noch schlimmer ist, keine Erde, auf welche sie säen könnten, denn den guten Boden hat die Uiberschwemmung weggeführt.

Unlängst hat der General Boygne zu Frankfurt einen äusserst glänzenden Freiball gegeben, der 20000 Gulden gekostet haben soll. Dieser Mann, ein gebohrner Piemonteser, trat sehr jung in rußische Kriegsdienste, ward

von

94.

von den Persern im Kriege zum Gefangenen gemacht, und lernte in seiner Gefangenschaft mehrere morgenländische Sprachen. Nach der Auswechslung trat er als Unteroffizier in die Dienste der englisch-ostindischen Kompagnie. In Ostindien trug er mit Genehmigung derselben einem Landesfürsten seine Dienste an, und errichtete für denselben mehrere auf europäischen Fuß exerzirte Regimenter. Mit diesen trug er gegen andere Nabobs mehrere Siege davon, und sammelte ein ungeheures Vermögen, das er nach England in Sicherheit brachte. Jetzt hat er über 200000 Gulden jährlicher Einkünfte, und ist neulich über Straßburg nach Paris gereist.

Eichstädt vom 27. Jäner.

Wenn Heroismus an Männern geschätzt wird, so verdient er am weiblichen Geschlecht bewundert und weiter bekannt gemacht zu werden. Johanna Sophia Kettnerin, aus Tütting im Hochstift Eichstädt gebürtig, trat, als Jüngling verkleidet, in einem Alter von 20 Jahren in österreichische Kriegsdienste und diente unter dem Namen Johannes Kettner bei dem Infanterieregiment Hagenbach 3 Jahre lang als gemeiner Soldat und drittehalb Jahre als Korporal. Sie verhielt sich, laut ihres Abschiedes, in allen Feldzügen des Kriegs, welchen Maria Theresia nach dem Antritt ihrer Regierung gegen Bayern und Frankreich führte, auf Zug und Wachten, bei Stürmen, Attaken und Bataillen, trotz der Gebrechligkeit ihres Geschlechts so, wie es nur immer einem ehrliebenden Soldaten zukommt. Durch eine schwere Krankheit wurde ihr Geschlecht entdeckt und die Sache dem Hofkriegsrath berichtet. Dieser berief sie nach Wien und stellte sie der Kaiserin vor. Die erhabene Monarchin setzte am 11. August des Jahrs 1748 der Johanna Sophia Kettnerin ein lebenslängliches Gehalt von monatlich 8 Gulden aus. In ihrem hohen Alter behielt sie noch immer ihre heroischen Gesichtszüge, Gang und Stellung, die ihr in jüngern Jahren als Soldat eigen gewesen waren. Sie hatte auch am Kopf und an den Armen Blessuren aufzuweisen. Sie starb verflossenen 21ten Jäner im hiesigen Eucharischen Spital im 84ten Jahre ihres Alters. Der hier auf Werbung stehende k. k. Oberlieutenant Stössel vom Olivier Wallis Infanterieregiment, ließ sie ehrenvoll begraben und wohnte ihrem Leichenbegängniß mit seinem unterhabenden Werbkommando bei. Sie ruhe sanft, die deutsche Amazonin!

München vom 27. Jäner.

Die kurfürstl. Generallandesdirekzion hat an alle Landgerichte den Befehl ergehen lassen, schleunigst einzuberichten, wie viele leibeigene Familien in denselben noch vorhanden sind. Der Kurfürst ist entschlossen, die Leibeigenschaft in allen seinen Staaten aufzuheben.

Hanau vom 30. Jäner.

Im Anfange des Kriegs 1793 wurde aus der frankfurter Bürgerschaft ein Korps von 400 Scharfschützen errich-

richtet, das zur Vertheidigung der Stadt von dem Kriegszeugamt bestimmt, eine ausgezeichnet schöne Uniform trug, und von den 14 Quartieren der Bürgerkapitains unabhängig und abgesondert blieb. Durch eine Reichshofrathsverfügung vom 3ten Februar 1801 sollte dieses Korps dissolvirt werden. Es will aber gerne beisammen bleiben, und hat daher eine Druckschrift herausgegeben, worin Ein Hochedler frankfurter Rath ersucht wird, die schon längst verbotenen drückenden Mißbräuche mit dem Service, mit übertriebenen Quartiergeldern und mit gesetzwidrigen Dienstbefreiungen durch zweckmäßige Verordnungen ein für allemal abzuschaffen und zu gestatten, daß sodann nach dem Sen. Concl. de 14. Aug. 1794 die Scharfschützengesellschaft bei allenfallsigem Aufruhr und Feuersgefahren unter ihren Offiziers die Rathsbefehle unmittelbar befolgen dürfe.

Neapel vom 5. Jäner.

Die 3 grossen rußischen Fregatten liegen noch hier und werden auch wohl mit der braven rußischen Besatzung so lange bleiben, bis es entschieden ist, welche europäische Macht das Besatzungsrecht der Insel Maltha erhalten soll. Die Russen sind von den Calabresen und Lazaroni's so gefürchtet, daß die Erscheinung eines einzigen ihren Händeln und Streitigkeiten sogleich ein Ende macht. Ausser den Russen, welche die Kastelle besetzt halten, liegt hier noch eine Besatzung von 9000 Neapolitanern. Die ganze Armee des Königs beider Sicilien wird nach und nach auf österreichischen Fuß montirt, nämlich weiß mit verschiedenen Aufschlägen.

Paris vom 27. Jäner.

Für den Prinzen von Oranien dürfte wohl nächstens ein Gesandter in Paris auftreten; denn derselbe wird nun wegen seiner Entschädigung unmittelbar selbst mit der französischen Republik negoziren, und hat deshalb eine Empfehlung von einem grossen deutschen Hofe. Der Oberkonsul ist mit dieser Unterhandlungsart auch bereits einverstanden.

Auch der jetzige Kaiser von Rußland nimmt sich von neuem der französischen Prinzen an, und hat die Absicht, die französische Republik zu bewegen, aus ihren Mitteln den gedachten Prinzen eine anständige Existenz zu verschaffen.

Bürger Benoit Richard zu Lyon, welchem von dem Minister des Innern eine Pension von 600 Franken zuerkannt worden, hatte als Erfinder der flammirten seidenen Stoffe durch seine Erfindung 15 bis 20 Millionen ins Land gebracht, war durch die Rückzahlung in Aßignaten um sein ganzes Vermögen gekommen, und verdiente sich bisher als ein Greis von 75 Jahren seinen kümmerlichen Unterhalt von 6 Sols täglich mit Seidenhaspeln.

St. Petersburg vom 19. Jäner.

Am 16ten dieses ward die Leiche des Generals Lamb mit grossen Feierlichkeiten zur Erde bestattet. Se. kaiserl. Majestät, die diesen verdienstvol-

vol-

vollen General sehr schätzten, folgten der Leiche selbst zu Fuß.

Am gestrigen Fest der heil. drei Könige, mit welchem hier das sogenannte Jordansfest oder die Wasserweihe verbunden ist, paradirten auf dem Schloßplatze und in den Strassen um das Winterpalais herum ausser den Garden zu Fuß und zu Pferde 5 Feldregimenter.

In vergangener Woche hatten die Deputirten der Lief- und Ehstländischen Ritterschaft die Ehre, Sr. kaiserl. Majestät ihren unterthänigsten Dank für die Aufhebung der Naturalienlieferung darzubringen; einer Korn- und Fouragesteuer, die mehr durch die Art, wie sie gehoben ward, als durch die Sache selbst drückend war, und um deren Aufhebung sich diese Provinzen seit langer Zeit bemüht hatten.

St. Petersburg vom 20. Jäner.

Die Kuhpockenimpfung hat hier den glücklichsten Fortgang. Während der Anwesenheit des kaiserl. Hofes in Moskau inokulirte der Leibchirurgus Sr. Majestät des Kaisers, der Herr Staatsrath Lindström, die Kuhpocken in dem dortigen Findelhause. Ihro Majestät, die verwittwete Kaiserin, liessen ein eben geimpftes Kind von da hieher nach St. Petersburg bringen, und nun wurde das Einimpfen der Kuhpocken auch in dem hiesigen Findelhause angefangen. Bis 300 Kinder hier, und auch ein paar hundert in Moskau, haben alle ohne Ausnahme diese Krankheit glücklich und ohne alle bedeutende Zufälle überstanden. Ausser diesen haben der Herr Staatsrath und Hofarzt Wickard, und einige andere Aerzte, sowohl hier in der Stadt als auf dem Lande mehrere inokulirt, und auch die Wünsche vieler Provinzialärzte mit Uibermachung des Schutzpockengifts befriedigt.

Vermischte Nachrichten.

Der Graf Gustav Stackelberg, der nach dem Haag als rußischer Gesandter geht, war in gleicher Qualität ehedem zu Turin und im rußisch-österreichischen Hauptquartier, und ist der älteste Sohn des verstorbenen berühmten Bothschafters in Warschau.

In Piemont giebt es jezt, nach den pariser Blättern galante Räuberbanden, die denjenigen Reisenden, welche sie geplündert haben, Freipässe mitgeben, die also lauten:

„Wir N. N., Strassenräuber, erklären durch Gegenwärtiges allen, die es angeht, daß beikommender Wagen angehalten und bestohlen worden ist, und daß die Reisenden, die sich auf selbigem befinden, nur noch so viel Geld bei sich haben, als erforderlich ist, damit sie bis nach . . . kommen können, an welchen Ort sie sich begeben wollen. Wir ersuchen demnach alle Leute unsers Standes, sie frei paßiren zu lassen, so wie wir es auch mit denjenigen geschehen lassen werden, die uns einen ähnlichen Paß von ihnen übergeben. Zur Urkunde dessen ꝛc.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 14.

Avertissemente.

Nachricht.

Die unglücklichen Zufälle, die sich in der Hauptstadt Krakau aus dem Anlasse der Feuerung mit Steinkohlen seit Kurzem wiederholt ereignet haben, und die Theils der Unkunde, Theils der Unvorsichtigkeit der sich dieses Brennstoffes bedienenden Menschen beigemessen werden müssen, legen der Regierung die Pflicht auf, über diesen Gegenstand Nachfolgendes bekannt zu machen.

Die Steinkohle, und besonders die hierlandes gegrabene Schieferkohle entwickelt beim Verbrennen sehr viel kohlensaures, und kohlenstoffhältiges brennbares Gas (Luftart) nebst flüchtigem Laugensalz, und Bergtheer.

Diese Bestandtheile, aus welchen nebst dem Ruß der Dampf der brennenden Steinkohlen zusammengesetzt ist, äussern auf die Menschen, die sich in diesem Dampfe aufhalten, unter gewissen Umständen, die schädlichsten, und lebensgefährlichsten Wirkungen.

Um nun derlei Unheil vorzubeugen, sind bei dem Gebrauche der Steinkohlen folgende Vorsichtsmaaßregeln zu beobachten.

Erstens: und vorzüglichst ist darauf zu sehen, daß dem aus schädlichen Bestandtheilen zusammengesetzten Dampfe der Steinkohlen ein so viel möglich freier Abgang mittelst weiter, hoher, über das Dach reichender, und mit anderen ausser aller Verbindung stehender Kamine, die einen guten Luftzug haben, verschaft werde.

Zweitens: Sind zur Feuerung mit Steinkohlen vorzüglich eiserne Oefen zu gebrauchen, und in Ermanglung derselben wenigstens die irdenen Oefen von innen wohl mit Ziegeln zu bekleiden, und ihre Fugen von innen, und von aussen auf das Sorgfältigste zu verkleben, weil die feinen Bestandtheile der Steinkohlen, besonders das erstickende kohlensaure Gas, auch die kleinsten Ritzen durchdringet.

Drittens: Ist die Oeffnung zum Heizen, besonders wenn sie im Zimmer selbst angebracht ist, nie zu groß, sondern immer nur so anzulegen, daß sie im Verhältniß mit dem Kamine dem Luftzuge beförderlich sey.

Viertens: Bei der Heizung selbst ist darauf zu sehen, daß das Feuer nie zu nahe an der Oeffnung gemacht, und nicht zu viele Kohlen auf einmal eingelegt werden, weil die zu schnelle und heftige Flamme sonst den Ofen sprengen, und der häufige Rauch nicht so leicht durch den Kamin seinen Abzug finden kann.

Da jedoch manche der oben angeführten Vorsichtsmaaßregeln Theils in dem alten Baue der Kamine, und Oefen, Theils in der Mittellosigkeit vieler Menschen, die sich der Steinkohlen bedienen, grosse Hindernisse finden, so wird

Fünftens: auf das Nachdrücklichste empfohlen, keinen Ofen des Abends bei dem Schlafengehen mit Steinkohlen zu heizen, sondern zu dieser Zeit vielmehr das etwa noch glimmende Kohlenfeuer sorgfältig abzulöschen; weil die schädlichen Wirkungen, des Steinkohlendampfes dem Menschen nothwendigerweise dann am gefährlichsten seyn müs-

müssen, wenn sie ihn im Schlafe, und ohne Bewußtseyn überraschen.

So wie man nun dem Publikum hier die Vorsichten, welche es zu seinem eigenen Besten zu beobachten aufgerufen wird, bekannt gemacht hat; so ist es auch nöthig die Zufälle anzuführen, die sich aus der Einwirkung des Steinkohlendampfes auf die Menschen ereignen können, und das Verfahren anzugeben, welches in derlei Zufällen nothwendig. und räthlich ist.

Menschen, welche das Unglück haben, in einem geschlossenen Behältnisse dem Steinkohlendampf ausgesetzt zu seyn, werden Anfangs mit Kopfweh, dumpfen Schmerzen an der Stirn, mit Schläfrigkeit, Schwindel, betäubenden Gefühlen, und Zusammenklemmung der Kinnbacken befallen; auf der Brust empfinden sie eine drückende Beschwerde, und Engbrüstigkeit mit einem Reize zum Husten verbunden.

Wer diese Zeichen (Symptome) an sich fühlt, entferne sich schnell in die freie Luft.

Geschieht dieses nicht, oder wird ein solcher Mensch nicht unverweilt von Anderen in die Luft gebracht; so steigt die Betäubung, der Schwindel hält an, es erfolgt Erbrechen, grössere Engbrüstigkeit und Beschwerde im Athemholen, welches allmählig langsamer wird. Das Gesicht, die Lippen, und auch die Hände werden blauroth, die Augen treten hervor, und werden glänzend, die Adern an der Seite des Halses schwellen an, die äusseren Sinne werden unempfindlich, die Gefahr des Erstickens steigt; und so gehen derlei Unglückliche nach einem kurzen Zeitraume vom Scheintod zum wirklichen Tode über.

Die Hilfe, welche einem solchen seiner Selbstthätigkeit beraubten Verunglückten zu leisten ist, muß schnell, und zweckmässig seyn. Man schicke daher augenblicklich um einen Arzt, oder Wundarzt: Indessen öffne man gleich Thüren und Fenster des mit Kohlendampf erfüllten Zimmers, damit die Hilfleistenden sich nicht selbst einer Gefahr aussetzen, den Verunglückten aber bringe man auf das Schleunigste an einen kühlen, dem freien Luftzuge offenen Ort. Hier suche man ihn auf einem Brett, oder auf einer Bettstelle, in eine mehr sitzende, als liegende Stellung mit emporgerichtetem Haupte zu bringen: Die flachliegende besonders die Stellung mit abwärts gesenktem Haupte ist sorgfältig zu vermeiden.

Man entledige ihn aller knapp am Körper liegenden Kleidungsstücke, besonders der Halsbinden, u. d. gl., man wasche den Kopf, und das Gesicht des Verunglückten öfters mit kaltem Wasser, worunter etwas Essig zu mischen ist; man führe ihm frische Luft zu, reinige seinen Mund von Schleim, und Schaum; reibe und wasche fleissig und anhaltend den ganzen Körper, und erwarte unter thätiger Fortsetzung dieser Hilfleistung die zweckmässigere Hilfe, von dem herbeigerufenen Arzte.

Insonderheit mögen sich bei einem solchen Zufalle die Angehörigen des Verunglückten, oder die sonst Anwesenden von dem schlimmen Anschein der Umstände nicht muthlos, und unthätig machen lassen, weil Beispiele gelehrt haben, daß selbst bei den scheinbarsten Anzeigen des Todes derlei Unglückliche noch gelebt haben, und wieder zu sich gebracht worden sind.

Jedoch hüte man sich vor jedem anderen, als dem obenangezeigten Verfahren, besonders vor allem starken Schütteln des Körpers, namentlich des Kopfes, und vor dem Eingießen von Branntwein, oder anderen geistigen Flüßigkeiten; als wodurch statt der gehofften Rettung vielmehr der Tod des

Verunglückten befördert werden würde.

Krakau den 18. Dezember 1801.

Karl von Widmann. 2

Nachricht.

Die auf den 17ten Februar 1802. angekündigte Versteigerung der Kolaszycer Rosenkranz-Bruderschafts-Realität wird hiemit wiederruffen, da selbe von höchsten Orten für die dortige Pfarrey bestimmt worden ist.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüterveräusserungskommission.

Lemberg den 31. Jäner 1802.

Johann Edler von Rottenstätter, Kommissionsaktuar. 3

Nachricht.

In dem auf dem Ringe sub Mil. Conf. Nro. 17. gelegenen Stummerischen Hause, sind im zweiten Stock rückwärts im Hofe die vier vorderen in einer Reihe an einander stossenden Zimmer, mit gemeinschaftlichen Eingängen mit drei Oefen, und mit drei abgesonderten Ausgängen monatlich vom ersten März d. J. an, zu verlassen.

Liebhaber belieben sich in der k. k. Koscherfleisch-Verzehrungsaufschlagsgefällenadministrazionsamtskanzlei in demselben Hause in denen ganz rückwärts im Hofe gelegenen Zimmern im zweiten Stocke zu melden.

Krakau den 8ten Februar 1802. 3

Per cæs. reg. Forum nobilium Cracov. Gal. occid. præsentibus notum redditur; Reverendum Valentinum Pruski Canonicum Cathedralem Cracoviensem die 2. Februarii 1798 Cracoviæ ab instestato fatis cessisse.

Quare qui ad hæreditatem post eundem defunctum relictam jus aliquod successionis se habere credunt — hisce citantur, ut jura sua quoad hanc hæreditatem hic cæs. reg. fori nobil. usque ad 12. Octobris 1803 Documentis fide dignis eo certius deducant, quo secus ex legitimatis illi, cui lex maxime favebit, hæreditas addicetur, ac extradetur.

Cracoviæ die 13. Septembris 1801.

Josephus de Nikorowicz.

Joan Morak.

Chrastianski.

Ex Cons. cæs. reg. fori nobilium Cracoviensis Gal. occid.

Elsner. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 12. Hornung.

Der k. k. Herr Oberlieutenant v. Diamant, von Murray Infanterie, wohnet auf dem Stradom Nro. 16.

Am 13. Hornung.

Der k. k. Herr Lieutenant von Kaim, wohnet in Podgorze Nro. 45.

Der königl. schwedische Herr Lieutenant Karl von Lemke, wohnte in Podgorze Nro. 45., beide sind den nämlichen Tag abgereist.

Der Herr Baron von Larisch, wohnet in der Stadt Nro. 474.

Der Edle Kajetan Szaniawski aus Südpreussen, wohnet in der Stadt Nro. 91.

Der Edle Ignaz Zwierzkowski aus Südpreussen, wohnet in der Stadt Nro. 44.

Wech-

Wechsel - Cours in Wien den 5. Februar.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	164 3/4
Hamburg für 100 Th. *Bco.*	—	179 3/4
Venedig für 100 Duk. *Bco.*	101	—
London für 1 Pf. St. fl.	10 42	—
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	—	119 1/2
Prag für 100 fl. *deto*	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	27 5/8
Genua für 1 Guld. *Sdi.*	—	53
Livorno für einen *deto*	—	48 1/8

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	359 fl.	30 kr.
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	23	36

Cours der Obligazionen von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 6. Februar 1802.

	Anboth. Oblig.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	99	98 1/4
— — Lotto	—	112
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	93
detto a 4 1/2 —	—	88
detto a 4 —	87	86 1/4
detto a 3 1/2 —	—	81 1/4
—unverzinsl. 2bis6jähr	92	a 82
W. Oberkamer-A a 5 —	—	93
detto a 4 —	—	86 1/4
detto a 3 1/2 —	—	81 1/4
Stand. Böhm. a 4 —	—	80 1/2
— Mähren	—	80 1/2
— Schlesien	—	80
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	93
detto a 4 —	—	86 1/4
detto Lotterie	—	96
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	92 3/4
— Steiermark a 5 pr. Ct.	—	92 3/4

Krakauer Marktpreise vom 10ten Februar 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	7	15	7	—	6	45	6	15
— — Korn —	5	30	5	22 1/2	5	15	5	—
— — Gersten —	5	22 1/2	5	15	5	—	4	45
— — Haber —	3	45	3	37 1/2	3	30	3	15
— — Hirse —	9	—	8	45	8	30	8	—
— — Erbsen —	5	30	5	15	5	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.